

# **Vereinsordnung – Neue Allmende – Gemeinschaft für nachhaltiges Wirtschaften Karlsruhe e.V.**

## **Präambel**

Gemäß §6 und §7 der Satzung gibt sich der Verein zur Regelungen der inneren Abläufe des Vereins eine Vereinsordnung. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung vom Verein Neue Allmende e.V., darf aber auch nicht im Widerspruch zu ihr stehen. Die Vereinsordnung gliedert sich in folgende Unterpunkte:

1. Geschäftsordnung
2. Beitragsordnung

## **Geschäftsordnung**

### 1.1. Online Mitgliederversammlung

Sofern eine online Mitgliederversammlung durchgeführt wird, ist dies als virtuelle Versammlung in einem Passwort gesicherten online-Raum möglich. Die Teilnehmer machen ihre Identität durch Verwendung des Klar-Namen kenntlich. Sofern eine geheime Abstimmung erfolgen soll, wird eine Wahlleitungs person bestimmt, der die Stimmabgabe zur Kenntnis gegeben wird, oder es wird ein entsprechendes Abstimmungstool angeboten.

### 1.2. Datenschutz und Kontaktaufnahme unter Mitgliedern

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. Jedes Mitglied hat das Recht darauf (a.) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten, (b) dass Daten zu seiner Person berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind, (c) zur Löschung gespeicherter Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt, (d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke, für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind, (e) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen. Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Zweck zu verarbeiten oder Dritten bekannt zu geben. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus. Um die Kontaktaufnahme von Mitgliedern untereinander zu ermöglichen, stellt jedes Mitglied eine email-Adresse zur Verfügung, die allen Mitgliedern mitgeteilt wird.

### 1.3. Querschnittsaufgaben des Vereins sind:

Abendmarkt,  
Technische und inhaltliche Administration der Website  
Datenschutz

### 1.4. Arbeitsgruppen

Die Mitglieder können sich in Arbeitsgruppen organisieren. Die Gruppen arbeiten im Sinne der Satzung sind aber als Gruppen selbstorganisierend bzgl. ihrer internen Abläufe und

koordinieren sich über die Ansprechpartner mit dem Vorstand des Vereins Neue Allmende.

Derzeit sind dies:

Überschussgemüse/Einkaufsgemeinschaft:

Hühnergruppe

Allmendegarten

Backgruppe

### **Beitragsordnung**

<b>Mitgliedsform</b>	<b>Beitragshöhe pro Jahr</b>
Aktive Mitglieder	10 Euro
Passive Mitglieder	10 Euro
Fördernde Mitglieder	Nach Absprache

Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel per Lastschriftverfahren eingezogen.:  
In Ausnahmefällen kann der Mitgliedsbeitrag nach Absprache mit dem Vorstand auf das Vereinskonto überwiesen werden. Stichtag hierfür ist der 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres.

Vereinskonto:

Neue Allmende – Gemeinschaft für nachhaltiges Wirtschaften Karlsruhe e.V.

Sparkasse Karlsruhe

IBAN DE44 6605 0101 0108 2632 11

Stand

07.10.2022